

aufgefunden worden und bietet uns ein treffliches Bild der Art und Weise, in der damals die Vornehmen bestattet wurden. Der Platz dieser Begräbnisstätte scheint mit besonderer Absicht ausgesucht worden, da man von hier aus den gerade gegenüberliegenden Palast des Herodes sehen konnte. Sie ist also beschaffen:

Zu einem Felsblocke führt ein sich allmählich senkender Gang, der auf einen freien Vorplatz mündet. In der südwestlichen Ecke des Platzes führen mehrere Stufen in eine viereckige unterirdische Kammer hinab. Dieser enge Zugang konnte durch einen heute noch erhaltenen Rollstein, der in einer Rinne sich seitwärts wegschieben lässt, gesperrt werden. Aus der viereckigen Kammer kommt man durch einen schmalen Gang in eine kleinere, der nach Osten, Süden und Westen andere Räume angeschlossen sind. Die Türen haben einen Falz, in den Steinplatten eingesetzt wurden, um die einzelnen Gemächer untereinander abzusperren. Die Wände und teilsweise auch die Decken der Räume sind gemauert aus sehr schön bearbeiteten und sorgfältig aufeinander gelegten Steinen. In der westlichen Kammer stehen an der Wand zu ebener Erde zwei schöne Sarkophage aus Marmor. Sie bestehen aus zwei Stücken: dem Unterteile, in den der Leichnam gelegt wurde, und dem dachförmig abgeschrägten Deckel. Während der eine Sarkophag nur Kehlungen und Bänder als Schmuck der Außenseite aufweist, zeigt der andere an den Seiten und auf dem Deckel Blumen, Palmen und Ranken in zierlicher Arbeit. Wahrscheinlich sind diese Steinsärge von oben herab in die Gruft gebracht worden, da der vordere Zugang zu schmal ist; nachher wurde die Decke geschlossen. Möglicherweise enthielt der schönere der beiden Sarkophage den Leichnam der von Herodes geliebten Mariamme. Herodes hat also auch in diesem Punkte — das ist in der Fürsorge für die Toten — mit der altjüdischen Sitte, den Leichnam nur in Tücher gewickelt in einen Felsenraum (= Schiebgrab) zu legen, gebrochen und die hellenistischen Sarkophage verwendet. Zahlreiche Reste von Gesimsstücken, Säulentrommeln und Kapitälern, die noch heute umherliegen, lassen vermuten, daß über der Gruft auf dem Felsblocke ein stattliches Gebäude, eine Art Mausoleum, errichtet war, das bei der Belagerung durch die Römer zerstört worden sein mag.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Reform des Religionsunterrichtes.

Von Dr Fr. Schubert, Theologieprofessor in Weidenau, Oesterr.-Schlesien.

Der neue Lehrplan für die Breslauer Diözese österreichischen Anteils.

Von Jahr zu Jahr wird die Klage lauter, daß bei der geringen Stundenzahl, die dem Religionsunterricht an den österreichischen

Volks- und Bürgerschulen zugemessen ist, eine Bewältigung des vorgeschriebenen Lehrstoffes nicht möglich ist. Besonders nicht mit so schwer erlernbaren Lehrbehelfen, wie sie unser Katechismus und die Panholzersche Biblische Geschichte darstellen. Kommen dann noch ungünstige Schulverhältnisse hinzu, so ist an eine Erreichung des Lehrziels schon gar nicht zu denken.

In einer ganzen Reihe von Diözesen ist man denn auch in den letzten Jahren an eine Reform des Religionsunterrichtes gegangen. Seit dem Jahre 1915 steht dieselbe Frage auch in der Diözese Breslau österreichischen Anteils¹⁾ in Behandlung und ist gegenwärtig zu einem gewissen relativen Abschluß gelangt. In den nachfolgenden Zeilen möge eine Uebersicht über den augenblicklichen Stand geboten werden.

I. Die einleitenden Schritte.

Der österreichische Anteil der Breslauer Diözese zählte im Jahre 1910 laut dem letzterschienenen großen Schematismus der Diözese von 1912 im ganzen 403.616 Katholiken neben 94.306 Protestanten, 11.133 Juden und 1418 Andersgläubigen. Der durchschnittliche Prozentsatz der Katholiken betrug 79'06%. An Seelsorgstellen waren 112 selbständige und 95 Hilfsseelsorgstellen vorhanden; unbesetzt waren von diesen 26 Stellen. Die Zahl der Weltgeistlichen betrug 222, die der Ordensgeistlichen 28. Auf einen Seelsorgspriester entfallen 2522 Katholiken bei einer Bevölkerungsdichte von durchschnittlich 130 Katholiken auf einen Quadratkilometer. Der Nationalität nach sind im Osten (Niederschlesien) Polen, Deutsche und Czechen vertreten, der Westen (Oberschlesien, das sogenannte Neisser Kommissariat) ist bei rund 75.350 Katholiken rein deutsch. Zumal der Osten sehr stark industrialisiert, am meisten im Osrauer und Karwiner Kohlenrevier. Im Westen gewinnt die Steinindustrie (Schlesischer Marmor) immer weitere Ausdehnung. An Schulen ist der Anteil sehr reich; in den östlichen Industriegebieten gibt es regelmäßig hochorganisierte Schulen zweier, wenn nicht aller drei Nationalitäten. Nur der engere Bielitzer Bezirk im äußersten Osten an der galizischen Grenze hat vorläufig nur deutsche Schulen; doch werden polnische wohl bald folgen. Im Westen sind die Schulen natürlich alle deutsch.

Diese Vorbemerkungen glaubte ich bringen zu sollen, um einen Ueberblick über die Schwierigkeiten zu geben, mit denen in Schlesien die Erteilung des Religionsunterrichtes verbunden ist. Eine wöchentliche Stundenzahl von 14 bis 20 für die einzelnen Seelsorger ist das regelmäßige in den größeren Gemeinden. Dabei muß noch in vielen Schulen die andere Landessprache neben der Unterrichtssprache zur Vermittlung herangezogen werden.

1) Der Bereich des fürstbischöflichen Generalvikariates in Teschen, Desterr.-Schlesien.

Unter dem Eindrucke dieser Verhältnisse schrieb nun das fürst-bischöfliche Generalvikariat in Teschen für die Dekanatskonvente des Jahres 1915 das Thema zur Behandlung vor: „Welche Abänderungen, Verkürzungen oder Vermehrungen sind an dem jetzt bestehenden Lehrplan für 1., 2., 3 und 4klassige Volksschulen notwendig oder erwünscht und welche neuen Lernbücher wären einzuführen, beziehungsweise welche von den jetzt vorgeschriebenen Lernbüchern könnten ausgeschaltet werden?“ — Eine ähnliche Anfrage erging an die ziemlich zahlreichen Katecheten an Volks- und Bürgerschulen bezüglich ihrer Schulkategorien. Die eingelaufenen Referate zeigten in mehrfacher Hinsicht volle Übereinstimmung. So wurde, was den Katechismus betrifft, der Kleine Katechismus fast ausnahmslos als zu schwer, zu unkindlich, von einzelnen Seiten sogar als unbrauchbar bezeichnet. Der Große Katechismus muß vorläufig wohl in Ermangelung eines besseren beibehalten werden, doch wurde hervorgehoben, daß für den praktischen Gebrauch Kürzungen und Streichungen unvermeidlich sind, zumal in der Fassung der übrigens zu zahlreichen Definitionen. Der Mittlere Katechismus soll aus der Schule ganz verschwinden, und zwar hauptsächlich deshalb, weil die Eltern der Schüler in vielen Fällen der Anschaffung des Großen Katechismus Schwierigkeiten machen, wenn sie den Mittleren vor einem Jahre besorgt haben. Ebenso bewirkt der gleichzeitige Gebrauch des Mittleren und des Großen Katechismus auf jenen Stufen, wo beide zulässig erklärt sind, nur Störungen und Verwirrung wegen der abweichenden Numerierung der einzelnen Fragen und der verschiedenen Paginierung.

Was die Biblische Geschichte betrifft, so wurde die gegenwärtig in Österreich vorgeschriebene Kleine und Große Biblische Geschichte von Panholzer durchwegs wenig günstig beurteilt, zumal die Kleine, deren unkindliche, ja sprachwidrige Fassung bemängelt wird. Das allgemeine Urteil geht dahin, daß Panholzer gegenüber der früher vorgeschriebenen Biblischen Geschichte von Knecht-Schuster-Mey keinen Fortschritt bedeute. In manchen Schulen ist denn auch, wie ich aus eigener Erfahrung weiß, kurzerhand dadurch via facti Abhilfe versucht worden, daß man einfach wieder Schuster einführte. Da sich aber daneben Panholzer doch wieder in derselben Klasse vorfindet, ist der Unordnung freie Bahn geschaffen.

Die oben erwähnten Konventreferate und die Berichte der Berufskatecheten übten aber nicht bloß negative Kritik, sondern machten auch Ersatzvorschläge. So wurde für die Unterstufe statt Katechismus und Biblischer Geschichte ein einheitliches Religionsbüchlein etwa von der Form des Pichlerschen oder Stieglitzschen vorgeschlagen. Panholzer solle und könne leichten Herzens aufgegeben werden, da die sonst zur Verfügung stehenden Schulbibeln — es wurde auf Schuster, Knecht, Schuster-Mey, Ecker hingewiesen — mindestens gleichwertig seien. Bezuglich des Katechis-

mus wird eine Neubearbeitung gewünscht, die man sich aber vielleicht manchmal etwas leichter denkt als sie tatsächlich durchführbar sein wird. Vor unbefehneter Einführung eines fremden Katechismus wurde von einer besonderen Seite gewarnt; der Schritt reut vielleicht bald, die eingeführten Bücher sind aber nur schwer wieder zu entfernen.

Solcherart war die Basis, auf der sich weitere Erörterungen aufzubauen sollten, hinreichend gesichert. Die ungünstigen Zeitverhältnisse brachten es mit sich, daß der nächste bedeutende Schritt in der Frage erst im September 1916 getan werden konnte.

II. Die erste katechetische Konferenz in Teschen.

Durch ein Circular des fürstbischöflichen Generalvikariates wurde für den 13. September 1916 eine Plenarkonferenz der Erzpriester und der schulamtlich angestellten Kätecheten nach Teschen einberufen. Den Vorsitz führte der fürstbischöfliche Generalvikar, zum Leiter der Beratungen war durch das Ordinariat der Schreiber dieser Zeilen als Professor der Kätechetik an der theologischen Diözesanlehranstalt in Weidenau bestimmt worden. Den Hauptgegenstand der Beratungen bildete die Lehrplan- sowie die Lehrbücherfrage. Daneben wurden, zumal in der Nachmittagstagung, noch anderweitige Angelegenheiten verhandelt, wie z. B. das Schulgebet- und Gesangbuch, sowie der Termin für Erstbeicht- und Erstkommunionunterricht.

Als nächste und wichtigste Aufgabe wurde die Neuordnung des Lehrplanes für den Religionsunterricht bezeichnet. Demgemäß ging man an die Bildung von Sektionen für die Inangriffnahme dieser Arbeit. Es wurde eine Sektion I geschaffen für die Feststellung des Lehrplans an Volks- und Bürgerschulen, eine Sektion II für höher organisierte Volkschulen, das heißt fünf- bis achtklassige, endlich eine Sektion III für den Lehrplan von minderorganisierten Volkschulen. Außerdem konstituierte sich ein Komitee für die Bearbeitung von polnischen und böhmischen Unterrichtsbüchern.

Als Normallehrplan wurde der für Volks- und Bürgerschulen bestimmt. Die Konferenz war sich wohl bewußt, daß ein solcher Lehrplan leicht eine zu große Belastung von niederer organisierten Schulen mit sich bringt, glaubte aber doch an diesem Normallehrplan festhalten zu sollen, und zwar umso mehr, als derselbe als Minimallehrplan ausgearbeitet werden sollte. Die Sektionen II und III sollten naturgemäß mit der Sektion I, welcher die Hauptarbeit zufallen mußte, in steter Fühlung bleiben, damit sich in den einzelnen Lehrplankategorien keine Widersprüche ergeben.

Die Folgezeit hat ergeben, daß die einzelnen Sektionen, vorab wieder Sektion I, mit größtem Eifer und rühmenswerter Ausdauer an der Bearbeitung der Lehrpläne tätig gewesen sind, so daß seit April 1917 die einzelnen Elaborate bei dem fürstbischöflichen General-

vitariate einließen und so die Grundlage für die zweite amtliche Konferenz abgaben, welche fast genau ein Jahr nach der ersten, nämlich am 11. September 1917, in Teschen stattfand.

Bevor wir über den Verlauf dieser Tagung berichten, möchten wir noch kurz die wichtigsten Leitsätze anführen, die bezüglich der Methode des Religionsunterrichtes auf der ersten Teschener Konferenz diskutiert und angenommen wurden.

Bezüglich der Biblischen Geschichte:

Auf der Unterstufe hat die Biblische Geschichte die Grundlage des Unterrichtes zu bilden; das Neue Testament ist stärker als das Alte zu berücksichtigen; im Alten Testament soll die Periode nach der Teilung des Reiches kürzer behandelt werden, zumal den Schülern das Verständnis für die zugrundeliegenden politischen Verhältnisse fehlt. Im allgemeinen ist im Auge zu behalten, daß nicht alle biblischen Erzählungen Memorierstoff bilden sollen; minder wichtige Partien sind vielmehr bloß zu lesen und vom Katecheten zu erklären.

Bezüglich des Katechismus:

1. Die Definitionen sind der Zahl nach zu reduzieren und bezüglich der Fassung auf das Wesentliche zu beschränken, besonders dann, wenn einzelne in die Definition aufgenommene Stücke ohnehin später zu eigener Behandlung kommen; so ist z. B. bei der Definition des Bußsakramentes die Aufzählung der fünf zum würdigen Empfang erforderlichen Bedingungen überflüssig.

2. Allgemeine Begriffsbestimmungen, wie z. B. „Was heißt christlich glauben, hoffen, lieben?“ sind möglichst einzuschränken. Ein biblisches Beispiel, eine Parabel, ein Zitat aus der Heiligen Schrift mag Ersatz bieten.

3. Nicht zu memorieren sind:

a) Zusammenfassungen aus der Biblischen Geschichte; so z. B. die Fragen: Was wissen wir aus der Kindheit, aus der Jugend Jesu? Wie ist das Lehramt Jesu vorbereitet worden?

b) Aufzählungsfragen, wie sie besonders bei der Behandlung der Gebote vorkommen; z. B. Wie sündigt man gegen den Glauben, gegen die Anbetung Gottes?

c) Antworten, die durch praktische Uebung zum geistigen Eigentum gemacht werden. So z. B. die Antworten auf die Frage: Wie macht man das Kreuzzeichen? Wie soll man sich beim Empfange der heiligen Kommunion verhalten?

4. Bei zu schweren Fragen soll der Katechet teilen oder streichen dürfen, natürlich nur im wirklich notwendigen Ausmaße. Als zu schwer müssen z. B. die Fragen 656, 657, 659 im Großen Katechismus betrachtet werden. Zu lang und daher in zwei Fragen zu zerlegen ist z. B. die Frage 264 über die Eigenschaften des Gebetes.

III. Die zweite katehetische Konferenz in Teschen.

Ursprünglich war als Termin für die zweite Konferenz die Mitte Februar 1917, also die Zeit der Semestralferien, in Aussicht

genommen. Es zeigte sich jedoch bald, daß bis zu diesem Zeitpunkte die Lehrpläne noch nicht würden fertiggestellt sein können. So kam denn wieder der Sommer in Betracht, und zwar die erste Hälfte September, da eine Konferenz anschließend an den Schulschluß in der Mitte Juli nicht als zweckmäßig erachtet wurde.

Zur Teilnahme an der Septemberkonferenz 1917 waren sämtliche Mitglieder der vorjährigen Tagung geladen und erschienen auch fast vollzählig. Den Hauptgegenstand der Beratungen bildeten naturgemäß die Referate und Debatten über den neu festgestellten Lehrplan. Die Referate legten die gemeinschaftliche Disposition zugrunde: a) Der neue Lehrplan, b) Abweichungen vom bisherigen, c) Rechtfertigung dieser Abweichungen.

Die Referate wurden grundsätzlich solchen Herren übertragen, welche an der Ausarbeitung des betreffenden Lehrplanes hervorragend beteiligt und zugleich an den betreffenden Schulkategorien selbst tätig waren; so ergab sich ein Referat über die fünfklassige Volkschule als Unterbau der Bürgerschule, eines über die beiden ersten Bürgerschulklassen, eines über die dritte, eines über die vierte Bürgerschulkasse, eines über höher organisierte und eines über niederorganisierte Volksschulen. Den Abschluß machte wegen der Frage nach der Methode des Religionsunterrichtes auf der Unterstufe ein Referat über das einheitliche Religionsbüchlein von der Form des Pichlerschen unter Berücksichtigung und Würdigung der Stellungnahme des österreichischen Gesamtepiskopates im allgemeinen und des eigenen Diözesanbischofs im besonderen zu der Frage.

Die Grundsätze, nach denen die neuen Lehrpläne gearbeitet wurden, sind im großen und ganzen folgende:

1. Die Lehrpläne streben nach möglichster Übersichtlichkeit, um dem Katecheten das Behalten im Gedächtnisse zu erleichtern.

2. Memorierstoffe und bloße Lesestoffe sind deutlich zu scheiden.

3. Der Unterrichtsstoff wird auf bestimmte Zeitschnitte innerhalb des Schuljahres aufgeteilt, wodurch sich der Lehrplan einem Stoffverteilungsplan zu nähern sucht.

4. Der Lehrstoff ist nicht in abwechselnden Katechismusstunden und solchen aus Biblischer Geschichte zu vermitteln, sondern nach zusammenhängenden Lehrstücken, so daß z. B. auf fünf oder sechs Katechismusstunden wieder mehrere Stunden aus Biblischer Geschichte folgen.

5. Die Liturgik ist nicht zusammenhängend, sondern gelegentlich zu behandeln, sei es im Anschluß an die Kirchenzeit oder an die entsprechenden Katechismuslehrten.

6. Der Katechismus ist in der ersten und zweiten Bürgerschulkasse ganz zu absolvieren, da viele Schüler die dritte Bürgerschulkasse nicht mehr erreichen.

7. In den Unterricht in der Kirchengeschichte sind an geeigneten Stellen apologetisch gehaltene Katechismusrepetitionen einzufügen; so z. B. nach Besprechung des heiligen Augustinus die Lehre von der Gnade, bei Behandlung der Reformation die Lehre von der Kirche.

8. Die Behandlung der Kirchengeschichte ist so frühzeitig zu Ende zu bringen, daß am Schlusse des Schuljahres noch eine zusammenhängende wiederholende Durchnahme des Hauptstückes von den Geboten möglich wird.

9. Bei schwierigeren Partien gibt der Lehrplan nicht bloß den zu behandelnden Stoff an, sondern auch in Schlagwortform methodische Fingerzeige für die Art der Behandlung.

Für die vierte Bürgerschulklasse fehlen bislang entsprechende Lehr-, beziehungsweise Lernbücher. Der Referent für diese Klasse legte einen Lehrplan vor, der im Anschluß an die einfallenden Sonn- und Festtagsperikopen die wichtigsten Glaubens- und Sittenlehren derart behandelt, daß im Laufe eines Schuljahres alle wichtigeren Partien des Katechismus zur Behandlung gelangen.

IV. Die ferneren Schritte.

Die Debatte über den neuen Lehrplan bestätigte die Wahrnehmung, daß er noch zu viel Stoff enthalte, als daß er als Minimallehrplan im Sinne der Konferenz vom September 1916 erklärt werden könnte. Darum wurde ein Komitee gewählt, das aus dem vorgelegten Lehrplan die minder wichtigen Stücke auszuscheiden hat. Das Komitee hat sich bereit erklärt, diese seine Arbeit bis Weihnachten 1917 fertigzustellen, worauf der restringierte Lehrplan nochmals revidiert und dann dem Ordinariate zur Genehmigung vorgelegt werden wird.

Es besteht die Absicht, das fürstbischöfliche Ordinariat zu ersuchen, den genehmigten Lehrplan für das Schuljahr 1918/19 zur provisorischen Verwendung vorzuschreiben und von einer Anzahl von Religionslehrern aus dem Seelsorgsklerus wie aus den schulamtlich bestellten Katecheten nach Schluss des genannten Schuljahres Gutachten über die mit dem neuen Lehrplan gemachten Erfahrungen einzuholen. Eine weitere, dritte katechetische Konferenz hätte sich dann mit der Vergleichung dieser Gutachten zu beschäftigen und eventuelle Abänderungsvorschläge zu formulieren. Hoffentlich gestatten die künftigen Verhältnisse diese Weiterentwicklung. Dann wäre zu hoffen, daß der endgültige Lehrplan als tatsächlich brauchbar dauernd in Verwendung genommen werden könnte. Der erste Teil des vorgesetzten Reformprogrammes wäre dann für einige Zeit erledigt und man könnte sich der zweiten, wohl mühsameren und längere Zeit in Anspruch nehmenden Aufgabe zuwenden: der Mitarbeit an der Schaffung neuer, geeigneterer Unterrichtsbücher der Religion. Quod Deus prospere vertat.